

Zwischenmitteilung des Vorstandes
zum internen Finanzabschluss per 30.09.2012

Auf Grund der börsengesetzlichen Bestimmungen ist zum 30. 9. eine Zwischenmitteilung für unsere Gesellschaft zu veröffentlichen. Unsere Gesellschaft ist nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss nach IAS 34 aufzustellen. Es werden quartalsweise interne Finanzabschlüsse nach den Prinzipien des Unternehmensrechtes erstellt, welche die Basis für diese Zwischenmitteilung sind.

Unsere Gesellschaft weist für die ersten drei Quartale 2012 einen Überschuss von TEUR 874 (30. 09. 2011: TEUR 756) aus. Der Überschuss setzt sich zum einen aus Mieterträgen für die an die Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH gemäß Betriebsführungs- und -überlassungsvertrag zur Nutzung überlassenen Grundstücke, Gebäude und sonstigen Gegenstände des Anlagevermögens zusammen; zum anderen spiegeln sich darin die für Wertpapiere und Festgeldanlagen erhaltenen Zinserträge wider.

Die Ergebnissituation für das Gesamtjahr 2012 wird vorwiegend geprägt sein von der weiteren Entwicklung an den Finanzmärkten sowie von der Entwicklung des nach wie vor historisch niedrigen Zinsniveaus.

Bei der Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH lässt sich für das Geschäftsjahr 2012 trotz schwieriger gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen ein positives Jahresergebnis erwarten.

Wien, im Oktober 2012

DER VORSTAND